



## Hausordnung

Die Pfarrheime (Anne-Frank-Haus Dreierwalde, Pfarrzentrum Hörstel, Jugendheim Riesenbeck, Pfarrheim St. Marien, Elisabeth-Haus Hörstel) stehen in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Reinhildis Hörstel. Diese dienen den kirchlichen Verbänden, örtlichen kirchennahen Gruppen und der Kirchengemeinde für ihre Veranstaltungen.

Für private Feiern und Feste stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung. Gleiches gilt auch für politische Veranstaltungen, außerhalb der Nutzung als Wahllokal. Die Pfarrheime sollen ein Ort der Kommunikation zwischen den Generationen und allen Gemeindemitgliedern sein. Nur bei Übernahme einer entsprechenden Mitverantwortung eines jeden Besuchers ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

**1. Die Ausübung des **Hausrechts**** obliegt dem Kirchenvorstand bzw. den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinde, deren Anweisung Folge zu leisten ist.

### **2. Termineintragung**

Sowohl einmalige als auch regelmäßige Veranstaltungen in den Pfarrheimen sind im Pfarrbüro anzumelden. Eine unverbindliche Anfrage über Website der Kirchengemeinde St. Reinhildis ist möglich.

### **3. Schlüssel**

(1) Nach Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt die Ausgabe eines Schlüssels ebenfalls über das Pfarrbüro. Die Schlüssel dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden und müssen nach der jeweiligen Veranstaltung wieder im Pfarrbüro abgegeben werden. Die Ausgabe und Rückgabe eines Schlüssels ist in einem Schlüsselbuch, unter Nennung eines Verantwortlichen, im Pfarrbüro einzutragen.

(2) Für auf Dauer oder einen längeren Zeitraum herausgegebene Schlüssel wird vom Pfarrbüro ein besonderes Schlüsselverzeichnis geführt, in das die Personen, die einen oder mehrere Schlüssel erhalten haben, eingetragen werden und den Schlüsselempfang persönlich durch Unterschrift bestätigen.

### **4. Sauberkeit**

(1) Nach jeder Veranstaltung verlassen die Besucher die Räume besenrein und im vorgefundenen Ursprungszustand. Dies bedeutet auch, dass alle Fenster geschlossen werden müssen, die Heizung abgesenkt wird, das Licht gelöscht und alle Türen verschlossen werden.

(2) Die zur Nutzung vergebenen Räumlichkeiten- einschließlich der Sanitäreinrichtungen und Küchen sind durch die bzw. den jeweiligen Nutzer schonend und pfleglich zu behandeln.

(3) Benutztes Geschirr muss gereinigt werden und ordnungsgemäß in die vorhandenen Schränke eingeräumt werden.



- (4) Nach Veranstaltungsende dürfen keine Lebensmittel im Kühlschrank und in den Räumlichkeiten zurückgelassen werden.
- (5) Wir bitten alle Besucher der Pfarrheime auf eine genaue Mülltrennung und -entsorgung zu achten. Alle Müllbehälter sind draußen in den entsprechenden Mülltonnen zu entleeren.

## **5. Haftung**

- (1) Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl von Garderobe und Wertgegenständen kann keine Haftung übernommen werden.
- (2) Es dürfen nur elektrische Geräte, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden, vom Nutzer mitgebracht und eingesetzt werden. Für Schäden und deren Folgen, die durch schadhafte Geräte entstehen, haftet der Veranstalter.
- (3) Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Nutzer die Teilnehmer seiner Veranstaltung entstehen können.

## **6. Sonstiges**

- (1) Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass dieses Rauchverbot eingehalten wird.
- (2) Lärmbelästigungen anderer Gruppen oder Nachbarn ist zu vermeiden. Die gesetzliche Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten.
- (3) Schäden sind unverzüglich dem Pfarrbüro zu melden. Gleiches gilt für den Verlust von Schlüsseln für das Pfarrheim, seine Räumlichkeiten und Schränke.

## **7. Anerkennung**

Jeder Besucher der Pfarrheime erklärt mit seinem Betreten automatisch, dass er die Hausordnung in allen Teilen anerkennt.

Diese ist als Aushang in den Pfarrheimen und auch auf der Website der Kirchengemeinde St. Reinhildis dauerhaft einzusehen.

Verstöße gegen diese können mit einem befristeten oder auch dauernden Hausverbot belegt werden.

**Diese Hausordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.**